

Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Gültig ab dem 1. Januar 2018

Nach dem § 120 Abs. 4 S. 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gemäß § 120 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers (in unserem Fall die 50Hertz Transmission GmbH) die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der am 15. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter des uns vorgelagerten Netzbetreibers E.DIS Netz GmbH wurden die Netzentgelte der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (StWB) neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass:

- der vorgelagerte Netzbetreiber, E.DIS Netz GmbH kein neues Referenzpreisblatt gemäß NEMoG für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte durch StWB neu bestimmt und veröffentlicht.

Netzentgelte gemäß NEMoG für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	15,55	3,42	79,41	0,87
Umspannung Mittel- / Niederspannung	16,94	3,66	84,15	0,97
Niederspannung	19,67	4,09	92,22	1,19

Für Bestandsanlagen vor dem 1. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.